

## **EINLADUNG**

**zur**

VOLLVERSAMMLUNG des  
TOURISMUSVERBANDES TIROLER ZUGSPITZ ARENA

**am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 18:00 Uhr  
in der Aula Lermoos**

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,  
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick Tätigkeitsbericht 2020-21
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Vorstellung der geplanten Projekte
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2020** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 07.12.2021 – 14.12.2021 in den Infobüros der Tiroler Zugspitz Arena während den jeweiligen Öffnungszeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** (nach telefonischer Terminvereinbarung) auf. Etwaige Fragen richten Sie bitte an das Regionsbüro, Schmiede 15, 6632 Ehrwald.

**Die Vollversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (18:00 Uhr) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.**

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gem. Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

### COVID-19 IM RAHMEN DER VOLLVERSAMMLUNG

- Teilnahme an der Vollversammlung nur mit gültigem 2G Nachweis
- Verpflichtendes Tragen einer FFP2 Maske während der gesamten Vollversammlung
- Wir bitten die derzeitigen Bestimmungen hinsichtlich Hygienevorschriften, Mindestabstand, etc zu beachten
- Wir bitten, Personen die Krankheitssymptome aufweisen oder zu einer Risikogruppe zählen von der Teilnahme der Vollversammlung Abstand zu nehmen.
- **Anmeldung zur Vollversammlung:** damit die Teilnehmerzahl abgeschätzt werden kann, bitten wir Sie das beigelegte Anmeldeformular bis spätestens **13.12.2021** an [s.bader@zugspitzarena.com](mailto:s.bader@zugspitzarena.com) oder Infobüro Ehrwald, Kirchplatz 1, 6632 zu senden.

Für den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena

der Obmann  
Theo Zoller

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: 26. NOV. 2021

abgenommen am: